



## Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 24, 1. Jänner 2013

### **Druckerzeugnisse**

Im Druckprozess kommen umweltbelastende Chemikalien, wie Lösungsmittel, Farben, Reinigungsmittel etc. zum Einsatz. Ähnliches gilt für die eventuelle Weiterverarbeitungsschritte von Druckerzeugnissen, wie Klebebindung oder Drucklackierung wo ebenfalls umweltbelastende und gesundheitsschädigende Stoffe verwendet werden, die zudem die Verwertung der Produkte erheblich beeinträchtigen.

Druckerzeugnisse, die auf Recyclingpapieren oder auf chlorfrei gebleichtem Papier, mit umweltverträglicheren Einsatzstoffen gedruckt und recyclinggerecht gebunden und veredelt werden, tragen daher zu einer erheblichen Reduktion von Gesundheits- und Umweltgefährdungen bei.

Die Richtlinie gilt für Produkte die im Offsetdruck und im Digitaldruck hergestellt werden. Herausgeber, Verleger, Druckereien oder andere Auftraggeber von Druckerzeugnissen, können das Umweltzeichen für ihre Zeitungen, Bücher, Magazine, Broschüren, Kalender etc. erhalten. Das Umweltzeichen kann für ein bestimmtes Produkt, wie eine Tageszeitung, vergeben werden. Es ist aber auch möglich Druckerzeugnisse auszuzeichnen, die nicht im Voraus durch einen Titel definiert sind. Voraussetzung ist, dass alle eingesetzten Rohstoffe und Verfahren der Richtlinie entsprechen. Verpackungen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

Um den optimalen Einsatz von Recyclingpapier bzw. Primärfaserpapier zu gewährleisten, wurden zwei unterschiedliche Anforderungsklassen geschaffen. Die jeweilige Zuordnung der in Frage kommenden Produkte soll dabei dem Zweck des Produktes Rechnung tragen. Je nach drucktechnischen Anforderungen bzw. geforderter Alterungsbeständigkeit ist entweder die Verwendung von Recyclingpapier obligatorisch (Zeitungen, Telefonbücher, Werbedrucksorten), oder auch total chlorfrei gebleichtes Primärfaserpapier (TCF) erlaubt (z.B. Kunstdruckkalender).

Die für den Druckprozess erlaubten Stoffe sind die jeweils im Vergleich zum konventionellen Offset-Druck umweltverträglicheren Alternativen. So dürfen keine Stoffe zum Einsatz kommen, die in humantoxikologischer Hinsicht bedenklich oder umweltgefährlich sind. Das gilt sowohl für Druckfarben - Pigmente auf Basis toxischer Schwermetalle sind ausgeschlossen - als auch für im Druck- bzw. Reinigungsprozess verwendete Lösungsmittel.

Umweltzeichen Druckerzeugnisse dürfen ab 01.01.2014 ausschließlich auf Offsetdruckmaschinen gedruckt werden, die mit einer automatischen Reinigungsanlage ausgestattet sind. Für die kontinuierliche Reinigung sind Reinigungsmittel auf Pflanzenbasis langsam verdunstende auf Kohlenwasserstoffbasis erlaubt. Reiniger der Gefahrenklasse A III werden bis 30.06.2014 evaluiert bis dahin sind auch diese erlaubt.

Der Alkoholanteil im Wischwasser darf maximal 7%, ab 01.01.2014 maximal 6% betragen. Der Einsatz von Feuchtmittelzusatzstoffen die unter die Wassergefährdungsklasse 2 oder 3 fallen, ist verboten.

Toner und Tinten für den Digitaldruck und UV-Druckfarben müssen nachweislich deinkbar sein, damit Druckerzeugnisse nach Gebrauch hochwertig recycelbar ist.

Für die Klebebindung sind Faden- und Drahtheftung sowie wasserbasierende Klebstoffe und Schmelzklebstoffe zulässig. PUR Klebstoffe dürfen maximal 0,1% monomeres Isocyanat (MDI) enthalten. Werden Schmelzklebstoffe verwendet müssen strenge Verarbeitungsvorschriften eingehalten werden. Mechanische Druckveredelungen wie prägen und stanzen sowie Drucklackierungen – ausgenommen UZ Lackierungen – sind erlaubt. Für Bücher sind Leinen- und Papierüberzüge und Kaschierungen aus Polyethyl-en/Polypropylen bzw. nachwachsenden Rohstoffen zulässig.

Die Druckerei muss darüber hinaus ein Abfallwirtschaftskonzept, ein Energiekonzept erstellen und Aufzeichnungen der VOC Emissionen sowie über die anfallenden Altpapiermengen führen. Verpflichtende Schulungen der Mitarbeiter sollen eine kontinuierliche Qualität bei der Umsetzung der Umweltzeichen Anforderungen gewährleisten.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

<http://www.umweltzeichen.at/produkte>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und  
Tourismus, Abteilung V/7  
Ing. Josef Raneburger  
Stubenbastei 5, A-1010 Wien  
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250  
e-m@il: [josef.raneburger@bmnt.gv.at](mailto:josef.raneburger@bmnt.gv.at)  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

VKI, Verein für Konsumenteninformation,  
Team Umweltzeichen  
Josef Reschl  
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien  
Tel: +43 (0)1 588 77-206; Fax: Dw. -73  
e-m@il: [jreschl@vki.at](mailto:jreschl@vki.at)  
[www.konsument.at](http://www.konsument.at)